

Gruppe Bündnis 90/Die Grünen/UWG
im Rat der Stadt Helmstedt

2401
7/11

Antrag an den Rat der Stadt Helmstedt über den Ausschuss für öffentliche Sicherheit und Ordnung

Der Rat der Stadt Helmstedt möge beschließen:

An der Straße Magdeburger Tor wird in Höhe der Einfahrt des Willy-Brandt-Rings und gegenüber des Eingangs zum St. Stephani-Friedhof ein Fußgängerüberweg angebracht.

Begründung:

Die Straße Magdeburger Tor ist eine vielbefahrene Straße. Der Verkehr fließt zügig. Insbesondere alte Menschen haben Schwierigkeiten die Straße Magdeburger Tor zu überqueren, um zu dem St. Stephani-Friedhof zu gelangen.

Die Einmündung des Willy-Brandt-Rings auf die Straße Magdeburger Tor ist fast genau gegenüber des Eingangs zum Friedhof. Die Bordsteine sind dort auf beiden Seiten der Gehwege bereits abgesenkt. Wenn ein Fußgängerüberweg dort angebracht wird, können auch Menschen, die auf die Benutzung eines Rollators angewiesen sind, die Straße Magdeburger Tor mühelos überqueren.

Helmstedt, 12. November 2009

Für die Gruppe Bündnis 90/Die Grünen/UWG
Sybille Mattfeldt-Kloth
Mitglied im Ausschuss für öffentliche Sicherheit und Ordnung

Stellungnahme zum Antrag der Gruppe Bündnis 90/Die Grünen/UWG auf Errichtung eines Fußgängerüberweges auf der Straße Magdeburger Tor

Zum vorstehenden Antrag wird von der Verwaltung wie folgt Stellung genommen:

Zunächst einmal ist festzustellen, dass es sich bei der verkehrsbehördlichen Anordnung von Fußgängerüberwegen um laufende hoheitliche Verwaltungsaufgaben des übertragenen Wirkungskreises handelt, die einer politischen Behandlung oder sogar Beschlussfassung grundsätzlich entzogen sind. Die Verwaltung ist dabei ausschließlich Recht und Gesetz unterworfen, was auch bei einer Heranziehung des Rates im Einzelfall, die selbstverständlich möglich ist, zu beachten wäre.

Grundlage für das Anlegen von Fußgängerüberwegen bildet § 26 Straßenverkehrsordnung, insbesondere jedoch die (uns bindenden) Verwaltungsvorschriften dazu und die sog. „Richtlinien für die Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwegen (R-FGÜ 2001)“, die durch einen entsprechenden Erlass ebenfalls verbindlich eingeführt worden sind. Danach ist die Anordnung insbesondere von gewissen Querungszahlen (sowohl Fußgänger, als auch Kraftfahrzeuge) abhängig.

Dies vorausgeschickt, ist darauf hinzuweisen, dass es in den letzten Jahren für die fragliche Örtlichkeit (bzw. für die nähere Umgebung) bereits einige Initiativen gegeben hat, dort einen Fußgängerüberweg zu errichten. Dabei handelte es sich z. T. um private Anregungen, gleichlautende Vorschläge sind jedoch auch in politischen Gremien der Stadt Helmstedt, von der Kreisverkehrswacht und zuletzt vom Arbeitskreis „Senioren als Vorbild im Straßenverkehr“ vorgebracht worden. Der Vorstoß der Senioren ist im Rahmen der letzten allgemeinen Verkehrsschau im Jahre 2007 erfolgt und bezog sich nicht nur auf den Bereich Willy-Brandt-Ring/Haupteingang Friedhof, sondern zusätzlich auch auf eine Querung in Höhe „Lidl“. Die von den Senioren vorgelegten und durch stichprobenartige Zählung belegten Zahlen haben ergeben, dass bei alleiniger Betrachtung der Fahrzeugmenge diese grds. groß genug für die Anordnung eines Fußgängerüberweges wäre. Allerdings sind die Fußgängerzahlen sowohl im Bereich des Lidl-Marktes, als auch im Bereich des Haupteingangs zum Friedhof selbst unter Berücksichtigung des überwiegend älteren Personenkreises längst nicht ausreichend. Diesbezüglich wäre die Einrichtung eines Fußgängerüberweges nur zu rechtfertigen, wenn man die in der Praxis tatsächlich benutzten diversen Querungsstellen im Straßenverlauf auf eine einzige Stelle kanalisieren könnte. Es widerspricht jedoch jeglicher Lebenserfahrung, wenn man annehmen würde, dass z. B. Personen aus dem Bereich Max-Planck-Weg, die bei Lidl einkaufen möchten, einen Fußgängerüberweg in Höhe Friedhofhaupteingang benutzen würden. Hinzu kommt, dass es für motorisierte Besucher des Friedhofes unproblematisch zahlreiche Parkmöglichkeiten an den Eingängen im Tangermühlenweg gibt; mit dem PKW ggf. ein Umweg von ca. 2 Minuten. Aus den vorstehenden Gründen ist daher im Rahmen der allgemeinen Verkehrsschau, an der eine Vielzahl von Personen und Institutionen teilnehmen, die regelmäßig mit verkehrlichen Belangen zu tun haben (z. B. Polizei, Verkehrsbehörden Stadt und Landkreis, Straßenbaulastträger Stadt und Landkreis, Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Kreisverkehrswacht) nahezu einstimmig beschlossen worden, dort auf Fußgängerüberwege zu verzichten.

An dieser Einschätzung hat sich bis heute grds. nichts geändert, so dass wir bei den augenblicklichen Gegebenheiten bzw. den uns zur Verfügung stehenden Informationen derzeit von einer Unzulässigkeit einer solchen Maßnahme ausgehen. Da jedoch die Zählungen des Arbeitskreises „Senioren als Vorbild im Straßenverkehr“ bereits wieder einige Zeit zurückliegen und wir gerne auf eigene aktuelle Zahlen zurückgreifen würden, haben wir vor, im ersten Halbjahr 2010 eine offizielle Verkehrszählung durchzuführen. Über das Ergebnis würden wir im Ausschuss für öffentliche Sicherheit und Ordnung berichten und dann ggf. in Absprache mit der Polizei erforderliche bzw. sinnvolle (und natürlich auch rechtlich zulässige) Maßnahmen ergreifen.

Wir regen daher an, den Antrag aus den genannten Gründen bis zur nächsten Sitzung des ASO im Jahre 2010 zurückzustellen.

gez. Eisermann

(Eisermann)